

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 24. Juli 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Heiße Sommertage sind in dieser Woche nicht zu erwarten. Die Temperaturen werden sich um 20°C einpendeln. Möglicherweise könnte auch nennenswerter Niederschlag bis in den zweistelligen Bereich fallen. Die größte Chance hierfür ist am Dienstag möglich. Insgesamt steht eine wechselhafte Woche bevor. Zum Wochenende hin ist wieder sommerlich warme Witterung vorhergesagt.

Bei frühen Sorten (Bacchus, Regent) ist der Reifebeginn mit ersten weichen Beeren bzw. Umfärben zum Monatswechsel möglich.

Die Abschlussbehandlung kann ab dem Wochenende bis Ende der ersten Augustwoche durchgeführt werden. Die Wartezeiten der Präparate müssen bis zur Ernte eingehalten werden. Bsp.: Folpan 80 WDG mit 35 Tagen Wartezeit; Bei einer Behandlung am 1. August kann frühestens ab 5. September geerntet werden.

Oidium

Jetzt nur noch Topas oder Bicarbonate einsetzen. Bei mehrmaligen Bicarbonateinsatz können Blattverbrennungen auftreten. Bicarbonate nicht auf feuchte Laubwände behandeln. Aus Gründen der Resistenzvermeidung sollten keine anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

Präparat / (Wartezeit Tage)	Wirkstoff- gruppe	kg bzw. l / 10.000m ² LWF	Präparat / (Wartezeit Tage)	Wirkstoff- gruppe	kg bzw. l / 10.000m ² LWF
Topas (35)	G	0,18	Vitisan	--	Bis 6,67
			Kumar	--	Bis 2,78

Beachten Sie bei Vitisan und Kumar die Verbrennungsgefahr. Die Konzentration in der Spritzbrühe darf bei Vitisan max. 1,5 kg und bei Kumar max. 0,625 kg je 100 Liter Spritzbrühe betragen. Diese Präparate nicht mit Bittersalz oder sauren Blattdüngern mischen.

Peronospora:

In den meisten Lagen ist die Peronospora kein Problem. Die bisher regenfreie Witterung wird keine Änderung herbeiführen.

Präparat / (Wartezeit Tage)	Wirkstoff- gruppe	kg bzw. l / 10.000m ² LWF	Präparat	Wirkstoff- gruppe	kg bzw. l / 10.000m ² LWF
Folpan 80 WDG (35)	--	0,89	Folpan 500 SC (35)	--	1,33
Versch. Kupfermittel	--	Siehe RSL			

Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. l/10.000m² Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.

Abgabe Weinbestandsmeldung bis 7. August 2023

Online-Meldung ab 31. Juli 2023 über iBALIS möglich

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau erinnert an die rechtzeitige Abgabe der Weinbestandsmeldung bis 7. August 2023 über das Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft iBALIS.

Gehen Sie hierzu auf die zentrale Webanwendung <https://www.stmelf.bayern.de/ibalys/> und melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und persönlichen PIN an.

Die Bestandsmeldung 2023 können Sie dort **ab dem 31. Juli 2023** unter dem **Menüpunkt Weinbau** erfassen und online absenden. Im System können Sie Ihre aktuelle Meldung und die der Vorjahre einsehen, auch nachträgliche Korrekturen der Meldung für das Jahr 2023 sind darin möglich.

Falls Sie eine (neue) PIN für den iBALIS-Zugang benötigen, erhalten Sie Ihre Benutzerdaten auf Antrag kostenfrei beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV), telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de.

Wenn Sie noch **in Papierform melden** wollen, können Sie ein Formular auf der Homepage der LWG unter <https://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php> downloaden. In Ausnahmefällen kann ein Vordruck auch über das Sachgebiet Weinrecht der LWG angefordert werden.

Meldepflichtig sind alle Traubenmost- und Weinerzeuger als natürliche oder juristische Personen bzw. Zusammenschlüsse (Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften, G.d.b.R. etc.), die zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand verfügen.

Bitte prüfen Sie, inwieweit für Ihren Betrieb eine Meldepflicht als Traubenmost- und Weinerzeuger besteht. Geben Sie die „**Weinbestandsmeldung**“ bevorzugt online mit den Mengenangaben zu den bei Ihnen

zum Stichtag 31.07.2023

lagernden Weinbeständen (Wein, Schaumwein etc.) ab.

Sollte der Weinbestand zum 31.07.2023 unter 100 hl liegen oder keine Weinbestände mehr im Betrieb vorhanden sein, so ist die Meldung nicht in detaillierter Form erforderlich. In diesen Fällen genügt die Meldung „Weinbestand unter 100 hl“ bzw. „keine Bestände“ und die Rücksendung des unterschriebenen Formulars bzw. das Absenden dieser online-Meldung.

Papiermeldungen senden Sie bitte an:

**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim**

Bei Rückfragen können Sie sich an das Sachgebiet Weinrecht (RS 2) der LWG (Frau Mann Tel: 0931 9801-3166, Frau Göpfert Tel: 0931 9801-3157, Frau Supp Tel: 0931 9801-3165) wenden.